



Recht am eigenen Bild

= Person, die einzeln erkennbar ist und nicht Teil einer Menschenmasse, muss gefragt werden, wenn man ihr Bild veröffentlichen / verbreiten möchte. Andernfalls:

Straftat nach

§ 201 a StGB (Fotos im höchstpersönlichen Lebensbereich wie Wohnung, Garten, Umkleidekabine)

oder

§§ 22, 33 KunstUrhG (Fotos im Alltag, auf der Straße, im Bus o.ä.)

Auch Fotos, die eine Person von sich selbst geteilt oder öffentlich gemacht hat, dürfen nicht einfach weitergeschickt werden. Auch hier muss die abgebildete Person gefragt werden.

Auch Kinder haben ein Recht am eigenen Bild!

Nacktfotos oder -videos können **Kinderpornographie** zeigen, wenn Schüler unter 14 Jahre alt sind. Besitz, Anforderung und Verbreitung von Kinderpornographie sind als Verbrechen (Mindeststrafe 1 Jahr Gefängnis) strafbar.

Wichtig: WhatsApp-Grundeinstellungen ändern!

1. Android-Betriebssystem:

WhatsApp-Einstellungen: „Daten- und Speichernutzung“ => „Medien-Autodownload“ => alle Häkchen bei „Mobile Daten“ und „WLAN“ entfernen.

2. iPhone:

WhatsApp-Einstellungen => „Speicher und Daten“ => „Medien-Autodownload“ => Fotos, Audio, Videos, Dokumente „AUS“

UND:

WhatsApp-Einstellungen => Chats => „Sichern in Aufnahmen“: Aus

Alternative Apps:

Signal, Threema, Wire

„Take it down“ entfernt Nacktbilder von Minderjährigen aus dem Netz:

<https://www.klicksafe.de/news/take-it-down-entfernt-nacktbilder-von-minderjaehrigen-aus-dem-netz>

„Stop non consensual intimate image abuse“ entfernt Nacktbilder Volljähriger aus dem Netz:

<https://stopncii.org/how-it-works/>

Apps auf dem Smartphone für andere sperren:

<https://www.heise.de/tipps-tricks/App-sperren-auf-dem-Smartphone-so-klappt-s-4989893.html>